



Gemeinde Thurmansbang

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 26. SITZUNG der Legislaturperiode 2008 bis 2014

des Gemeinderates Thurmansbang am 06. Mai 2010

Die Sitzung war öffentlich; mit einem nicht - öffentlichen Teil.

Alle 15 Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen.

Ort der Sitzung: Thurmansbang, Gründeln 3 (Sitzungssaal)

Anwesend sind:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Behringer
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Michael Wolf
3. Bürgermeister Edmund Sterr

und folgende weitere Gemeinderatsmitglieder:

Barth Erwin	Donaubauer Richard	Poschinger Rudolf
Bauer Maria	Donnerbauer Maria	Schuhbaum Theresia
Baumann Josef	Maier Peter	Wax Marianne
Biebl Markus		

Außerdem sind anwesend:

Geschäftsleiter: Konrad Pfoser

Entschuldigt fehlten (Grund):

Dülfer Heike (private Gründe), Pauli Georg (private Gründe)

Es sind somit 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

01.

Vorbehandlung der Bauanträge und Bauvoranfragen

Bpl.Verz.Nr.

a) Der Antrag auf isolierte Befreiung Gibis Olaf, Passau 08/2010
Erstellung eines Carports in Thurmansbang

auf Fl.Nr. 141/45, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erlenberg“ in einem „WA“ und widerspricht der Festsetzung des Bauvorsatzes.

Da es sich hier um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) handelt, ist die Gemeinde Thurmansbang zur Entscheidung über den Antrag auf Befreiung sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO). Die schriftliche Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert: Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht erforderlich.

Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass auf der Straßenseite Vorkehrungen getroffen werden, die das Herabfallen von Schnee, Eis und Dachteilen verhindert.

Außerdem ist der Carport so zu errichten, dass es bei der Aus- und Einfahrt zu keinen Verkehrsgefährdungen kommt.

Weiterhin wird der Bauherr darauf hingewiesen, dass er aufgrund des geringen Abstands zur Ortsstraße (1,50 Meter) bei der Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes mit Beeinträchtigungen zu rechnen hat. Dies ist zu dulden.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

(GR`in Donnerbauer noch nicht anwesend)

b) Der Bauantrag Firma Fink Mathias, Solla 09/2010
Anbau einer Überdachung für Altreifen und Container

auf Fl.Nr. 207/1, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB (Anbaumaßnahme an bestehenden Garagen mit Reifenlager).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert: Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße. Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht erforderlich.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

(GR`in Donnerbauer noch nicht anwesend)

c) Die Anzeige der Beseitigung Hansbauer Simon, Haundorf 10/2010
Teilabriss der bestehenden Scheune und Dachsanierung

auf Fl.Nr. 5017, Gmkg. Thurmansbang

wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Das geplante Vorhaben bedarf gemäß Art. 57 Abs. 5 BayBO lediglich der Anzeige bei der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde. Dieser Vorschrift wurde mit der Anzeige vom 05.04.2010 entsprochen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

02.

Abwasserbeseitigung KA Rothau; Beschaffung Drehscheibenverdichter

Der Drehscheibenverdichter an der Kläranlage Rothau, zuständig für die Lufteinperlung beim Einlauf zur Siebschnecke, ist altersbedingt unreparabel defekt. Die Angebotseinholung durch den Ver- und Entsorger führt zu dem Ergebnis, dass der Auftrag für die Lieferung eines Drehscheibenverdichter, Typ: DRUVAC DTA 80 C einschl. Rückschlagventil und Druckmanometer an die Fa. Schreiber Technology GmbH, Langenhagen zum Nettopreis von 5.380,00 € abzüglich 500,00 € Nachlass zu vergeben ist.

Der Ersatzbeschaffung, an der sich auch der Markt Tittling als Mitbenutzer der KA Rothau beteiligt, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

(GR`in Donnerbauer noch nicht anwesend)

GR`in Donnerbauer trifft ein.

03.

Abwasserbeseitigung; Förderantrag für die Nachreinigung der KA Thannberg

Bezugnehmend auf die Behandlung der Thematik in der Bauausschusssitzung am 12.02.2010, Top 04 informiert der Vorsitzende, dass begründet mit der Einhaltung der Reinigungsleistung die geplante biologische Nachreinigung an der Kläranlage Thannberg nicht länger hinausgeschoben werden sollte. Hinzu kommt noch, dass die Maßnahme mit Naturparkfördermittel bis zu 80 v.H. bezuschusst werden könnte. Mit dem Auslauf dieses Förderprogramms ist bis Ende des Jahres 2010 zu rechnen.

Die Kostenschätzung des Ing.Büros Lenz, Ringelai vom 18.01.2010 beziffert die Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von ca. 109.150 € einschl. Grunderwerb und Planungskosten. Die daraus resultierende Förderung liegt bei (109.150 € x 80 %) 87.320 €, sodass sich eine Eigenleistung auf 21.830 € errechnet.

Trotz der engen Finanzausstattung im laufenden Haushaltsjahr und mit dem Hintergrund einer Umweltentlastenden Investition, die sich letztendlich und langfristig auf eine geringere Abwasserabgabenzahlung auswirkt, wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

04.

Externe Betriebsführung in der Abwasserbeseitigung; Angebot Ausschreibung

Am 13.04.2010 fand ein Treffen mit Prof.Dr.-Ing. Ulf Theilen von der Fachhochschule Gießen-Freiberg in Nürnberg statt. Inhalt dieser Besprechung war die Vorbereitung des EU-weiten Vergabeverfahrens für eine externe Betriebsführung der Abwasserbeseitigung, vgl. Beschluss vom 14.12.2009, Top 04.2.

Nachdem noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, wird die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf eine der nächsten Sitzung verschoben.

(Ohne Beschluss)

05.

Ersatzbeschaffung Dienstwagen für die Wasserversorgung; Nachträgliche Zustimmung zum Kauf vom 22.04.2010

Ende der KW 16/2010 fiel der VW-Bus des Wasserwerts aus. Aufgrund seines Alters von 15 Jahren und des Allgemeinzustandes ist er unreparabel. Zur Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Arbeiten in der Wasserversorgungsanlage schaute man sich nach geeigneten und zweckmäßigen gebrauchten und neuen Ersatzfahrzeugen verschiedener Marken um.

Die Wahl fiel nach Empfehlung des Wasserwerts auf einen Neuwagen der Fa. Leebmann Passau, und zwar:

Fiat-Transporter, Typ „NEW Doblo Cargo Kastenwagen SX 1,6 M-Jet“ unter Berücksichtigung des Behördenrabatts zum Preis von 12.273,87 € / netto.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden am 21.04.2010 auf dem elektronischen Weg von der dringenden Ersatzbeschaffung informiert. Im Feedback sprachen sich die Gremiumsmitglieder mehrheitlich zur Neuanschaffung aus. Dem Kaufvertragsabschluss für das genannte Fahrzeug vom 22.04.2010 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 Stimmen.

06.

Einführung einer Mittelschule;

1. Bericht und Zustimmung zum Kooperationsvertrag

Bürgermeister Martin Behringer berichtet über das Prozedere bis zum einvernehmlichen Zustandekommen der Kooperationsvereinbarung. Am 20. April 2010 trafen sich kommunale Vertreter und Schulleiter der Hauptschulverbände Grafenau, Riedlhütte, Schönberg und Thurmansbang im Bürgersaal des Rathauses Grafenau wegen der abschließenden Besprechung zur Einführung der Mittelschule ab dem Schuljahr 2010/11. Im Verlauf dieses Gesprächs äußerten sich die Teilnehmer vom Schulverband Schönberg, dass sie sich aufgrund der noch unsicheren Rechtslage außerstande sehen einen Schulverbund bereits zum kommenden Schuljahr einzugehen. Sie beabsichtigen jedoch einen Beitritt zum Schuljahr 2011/12. Daraufhin einigte man sich in zahlreichen Gesprächen u.a. mit der Regierung von Niederbayern zunächst zu einem „Zweierverbund“ mit Grafenau um den Hauptschulstandort Thurmansbang aufgrund des drastischen Schülerrückgangs mittelfristig noch für die Dauer von mindestens fünf Jahren zu erhalten.

Bei weiteren Besprechungen am 26.04.2010 in Grafenau und am 28.04.2010 in St. Oswald kam man schließlich zu dem Ergebnis, einen Mittelschulverbund mit der Stadt Grafenau und den Schulverbänden Riedlhütte und Thurmansbang einzugehen und erarbeitete zugleich den von der Genehmigungsbehörde geforderten Kooperationsvertrag.

Der Kooperationsvertrag für den Schulverbund mit dem Namen „Schulverbund Grafenau“ und den Mitgliedern der Stadt Grafenau als Trägerin des Schulaufwands für die Hauptschule Grafenau sowie die Schulverbände St. Oswald-Riedlhütte und Thurmansbang jeweils als Träger des Schulaufwands für ihre Hauptschulen liegt der Niederschrift als **Anlage** bei. Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag regelt in 10 Paragraphen den Betrieb und die Finanzierung des Schulverbundes. Zugleich wird in diesem Zusammenhang von der Stadt Grafenau eine gemeinsame Hauptschulsprengelbildung beantragt, die die Gebiete der Mitglieder umfasst. Dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags zwi-

schen der Stadt Grafenau und den Schulverbänden St. Oswald-Riedlhütte und Thurmansbang für den Schulverbund Grafenau wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

Nachstehender Tagesordnungspunkt wird wegen Dringlichkeit nachträglich in die Sitzung aufgenommen:

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

06.

Einführung einer Mittelschule:

2. Bildung Mittelschulverbund „Grafenau“

Der Beschluss vom 01.04.2010, Top 06 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Thurmansbang stimmt der Bildung eines Mittel-Schulverbundes Grafenau mit den Mitgliedern der Stadt Grafenau und den Schulverbänden St.-Oswald-Riedlhütte und Thurmansbang zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

07.

Ausbau, bzw. Deckenverstärkung verschiedener Gemeindeverbindungsstraßen; Planungsauftrag / Förderantrag

Die Gemeindeverbindungsstraßen „Rettenbach-Ebenreuth-FRG 49“ mit einer Länge von 1,925 km, von „Stieglreuth–Wiesen-Stockwiesreuth“ mit 1,3 km und von „Eggenreuth–Rabenstein“ mit 1,2 km sind in Bezug auf Deckenaufbau stark verschlissen. Die Asphaltdecke zeigt erhebliche Risse und Setzungen. Um den Straßenkörper mittelfristig in einem gut befahrbaren Zustand zu erhalten, kommt die Kommune als Straßenbaulastträger nicht umhin Sanierungsmaßnahmen in Form einer Deckenverstärkung durchzuführen.

Seit 2007 sind zwei dieser oben genannten Maßnahmen bereits in die Finanzplanung aufgenommen.

Mit Schreiben vom 30.03.2010 teilt die Regierung von Niederbayern mit, dass eine bayernweite Absenkung des Ausgangsfördersatzes für neu ins Förderprogramm aufzunehmende Projekte von bisher 45 % auf 40 % leider unumgänglich sei. Damit eine frühzeitige Auswahl der neuen Förderprojekte festgelegt werden kann, müssen Anträge auf erstmalige Bewilligung von Zuwendungen zuverlässig bis zum 01.09.(2010) des dem Förderbeginn vorausgehenden Jahres gestellt werden.

Aufgrund der Notwendigkeit dieser Maßnahmen und der Entwicklung der Förderkriterien wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung eine Kostenschätzung verbunden mit einem Maßnahmenabwicklungsplan vorzulegen, damit einer fristgerechten Antragstellung von Zuwendungen aus dem BayGVFG nichts entgegensteht.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

08.

1. Verschiedenes

**a) Generalsanierung der Grund- und Hauptschule Thurmansbang BA II;
Vergabe Gewerk 080 Elektrotechnik**

Mit Beschluss vom 01.04.2010 Top 03.g beauftragt das Gremium den Vorsitzenden zur Auftragsvergabe. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes durch das Planungsbüro Nigl & Mader vergab Bürgermeister Martin Behringer den Auftrag für die Elektrotechnik an die Fa. Elektro Reichmeier, Thurmansbang mit einer Auftragssumme von 44.466,14 €

Die Auftragsvergabe wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

08.

2. Informationen

Liegen nicht vor.

08.

3. Wünsche und Anfragen

Wurden nicht gestellt.

Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung

Die Niederschrift über die 25. Sitzung vom 01. April 2010 –öffentlicher Teil- wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung übersandt; der nichtöffentliche Teil in der Sitzung vorgelegt. Einwände wurden bis zum Schluss der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Die Sitzung wurde um 20:55 Uhr geschlossen.

(Schriftführer)
(07.05.10/pf)

(1. Bürgermeister)

(2. Bürgermeister)